Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/4/15 11Os26/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.04.1997

Norm

StPO §345

Rechtssatz

Im geschworenengerichtlichen Verfahren obliegt die Beweiswürdigung allein den Laienrichtern. Deren Anfechtung im Nichtigkeitsverfahren ist unzulässig.

Entscheidungstexte

- 11 Os 26/97
  Entscheidungstext OGH 15.04.1997 11 Os 26/97

Schlagworte

R.I.P.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107307

Zuletzt aktualisiert am

31.03.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at